



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.11.2011
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr René Assmann
Herr Heinrich Jeßel
Herr Hans-Jürgen Porath
Frau Brigitte Roost-Krüger
Frau Margit Uffmann

Verwaltung

Frau Petra Schröder

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Norbert Groth
Herr Martin Runow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 23.8.2011
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Wahl des Bürgermeisters
- 6 Wahl der Stellvertreter
- 7 Ernennung des Bürgermeisters und der Stellvertreter
- 8 Informationen der Bürgermeisterin
- 9 Gemeindliches Einvernehmen
- 10 Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2011/HOL/353
- 11 Überplanmäßige Ausgabe für den Beitrag des Wasser- und Bodenverbandes
"Schweriner See/Obere Sude"
Vorlage: 2011/HOL/351
- 12 Überplanmäßige Ausgabe zum Erwerb eines Freischneiders
Vorlage: 2011/HOL/356

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der 1. stellv. Bürgermeister, Herr Porath, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 7 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Porath stellt folgenden Änderungsantrag zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 23.8.2011
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Wahl des Bürgermeisters
- 6 Wahl der Stellvertreter
- 7 Ernennung des Bürgermeisters und der Stellvertreter
- 8 Informationen der Bürgermeisterin
- 9 Gemeindliches Einvernehmen
- 10 Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2011/HOL/353
- 11 Überplanmäßige Ausgabe für den Beitrag des Wasser- und Bodenverbandes
"Schweriner See/Obere Sude"
Vorlage: 2011/HOL/351
- 12 Überplanmäßige Ausgabe zum Erwerb eines Freischneiders
Vorlage: 2011/HOL/356

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Personalangelegenheiten
Vorlage: 2011/HOL/352
- 14 Sonstiges

Die Gemeindevertretung nimmt den Änderungsantrag einstimmig (5 Ja Stimmen) an.
Die Tagesordnung wird mit den o. g. Änderungen einstimmig genehmigt.

- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 23.8.2011**
Die Sitzungsniederschrift vom 23.8.2011 wird einstimmig (5 Ja Stimmen) bestätigt.

- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Folgende Einwohneranfragen werden an die Gemeindevertretung gestellt:

Entsprechend der Anfrage von Herrn Jeßel zum „Gullydeckel“ erfolgte seitens des Bauamtes keine Rückinfo.

Zur Überprüfung der Oberflächenentwässerung im Buchholzer Weg gab es nach Aussage von Frau Uffmann keine Rückmeldung vom Amt Stralendorf.

Herr Assmann macht wiederholt auf den Hydranten am Bahnhof aufmerksam. Ferner werden die Straßenverunreinigungen, die durch die Maistransporte verursacht wurden, angesprochen. Herr Porath weist daraufhin, dass die Kfz-Kennzeichen der Verursacher an

das Amt gemeldet werden können.

In Buchholz wurde das Verkehrszeichen „30 – Geschwindigkeitsbegrenzung“ entwendet.

Frau Uffmann bittet die Amtsverwaltung, dass die Straße zur Mehrzweckhalle auf die Gleichrangigkeit überprüft wird (Vorfahrtsregelung).

Die Stellungnahme zur Biogasanlage steht noch aus. Hiermit wird das Amt erinnert, siehe hierzu das letzte Protokoll.

Frau Froese wird um Kontrolle gebeten, ob bezüglich der Straßenbeleuchtung durch die Firma Krafft der Wartungsvertrag erfüllt wurde.

zu 5 **Wahl des Bürgermeisters**

Für die Wahl des neuen Bürgermeisters der Gemeinde Holthusen gibt es einen gemeinsamen Vorschlag: Frau Margit Uffmann

Die Wahl des Bürgermeisters findet in einer offenen Abstimmung statt.

Frau Margit Uffmann wird per Handzeichen mit 5 Ja Stimmen (einstimmig) zur neuen Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen gewählt.

Frau Uffmann nimmt die Wahl zur Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen an.

Im Anschluss an die Wahl wird Frau Uffmann unter Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten ernannt. Frau Uffmann leistet den Diensteid.

zu 6 **Wahl der Stellvertreter**

Für die Wahl des 2. stellv. Bürgermeisters der Gemeinde Holthusen gibt es einen gemeinsamen Vorschlag: Herr Norbert Groth

Die Wahl des 2. stellv. Bürgermeisters findet in einer offenen Abstimmung statt.

Herr Norbert Groth wird per Handzeichen mit 5 Ja Stimmen (einstimmig) zum neuen 2. stellv. Bürgermeister der Gemeinde Holthusen gewählt.

zu 7 **Ernennung des Bürgermeisters und der Stellvertreter**

Frau Margit Uffmann wird nach der Eidesformel zur neuen Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen ernannt. Ihr wird die Ernennungsurkunde überreicht.

Herr Norbert Groth ist nicht anwesend.

Frau Margit Uffmann übernimmt nun die Sitzungsleitung.

zu 8 **Informationen der Bürgermeisterin**

Nach Information durch das StALU erfolgt dieses Jahr keine Heckenpflanzung mehr. Der Betrag wird nicht abgefordert. Diese Thematik wird in der nächsten Gemeindevertretung beraten.

Der Schullastenausgleich für die Schule Pampow beträgt 36.830 € und für die Schule Stralendorf 34.600 €.

Die WEMAG tagte am 14.9.2011. Sie hat zusammen mit der Thüga 42 Mio. Euro ins Netz investiert. Die WEMAG will die Loft-Net übernehmen, geplant ist ein Rechenzentrum.

Die Bürgermeisterin gibt einen Überblick über die derzeitigen Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuer der Gemeinde Holthusen.

Herr Porath berichtet aus dem letzten Amtsausschuss. Das Amt plant eine Umgestaltung des Sportplatzes des Gymnasialen Schulzentrums. (Kosten rund 56 € pro Schüler pro Jahr)

Der Sozialausschuss beschäftigte sich bereits mit den Abfahrtszeiten der Schulbusse, da die Grundschüler verspätet zum Unterricht erscheinen. Frau Kojetin und Frau Dahl wurden diesbezüglich in Kenntnis gesetzt. Sowohl von Seiten des Landkreises, als auch von Seiten der Grundschule Pampow ist kein Entgegenkommen zu verzeichnen. Das Amt wird gebeten, Handlungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Bürgermeisterin berichtet kurz über die Einführung des NKHR. Gravierend werden künftig die Abschreibungen sein. Im Januar wird Frau Facklam zu einer Gemeindevertretersitzung eingeladen, um über die Bewertung des gemeindlichen Vermögens zu berichten.

zu 9 **Gemeindliches Einvernehmen**

Der Gemeindevertretung liegen zwei Bauanträge vor. Diese werden dem Bauausschuss zur Entscheidung weitergereicht.

zu 10 **Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen**

Vorlage: 2011/HOL/353

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund einer Vielzahl von Änderungen, die die Hauptsatzung betreffen, muss eine neue Hauptsatzung für die Gemeinde Holthusen beschlossen werden.

Als Anlage ist die neue Hauptsatzung beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel sind im Haushalt bereitgestellt.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 11 **Überplanmäßige Ausgabe für den Beitrag des Wasser- und Bodenverbandes
"Schweriner See/Obere Sude"**

Vorlage: 2011/HOL/351

Sach- und Rechtslage:

Der Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/ Obere Sude“ hat mit Datum vom 13.04.2011 den Beitrag für das Jahr 2011 erhoben.

Es sind für das Jahr 2011 im Haushalt nur 16.900,00 € eingeplant, da sich diese Beitragshöhe die letzten Jahre relativ konstant gehalten hat.

Der Bescheid vom 13.04.2011 weist jedoch einen Beitrag von 19.192,88 € aus. Eine Begründung hierzu gab es nicht.

Es handelt sich nach § 52 KV M-V um eine überplanmäßige Ausgabe, welche zulässig ist, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sowie die Deckung gewährleistet ist. Davon ist im vorliegenden Falle auszugehen. Die Deckung erfolgt vorläufig aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage.

Es ist darauf zu achten, dass nach § 80 Abs.2 Pkt.1 VwGO auch durch Widerspruch die Zahlungspflicht und Zahlungsfrist nicht aufgehoben wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Holthusen beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 2.292,88 € für den erhöhten Beitrag des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Ober Sude“ gemäß der Sach- und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gemeinde Holthusen wird die Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes weiterhin auf Grundlage der Wasser- und Bodenverbandssatzung der Gemeinde Holthusen auf die Grundstückseigentümer umlegen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Herr Borgwardt wird um Erläuterung gebeten. Der Bescheid war nicht als Anlage beigelegt.

zu 12

Überplanmäßige Ausgabe zum Erwerb eines Freischneiders

Vorlage: 2011/HOL/356

Sach- und Rechtslage:

Für die Pflege der Flächen in der Gemeinde ist der Einsatz eines Freischneiders notwendig.

Das vorhandene Gerät weist einige Mängel auf und ist nicht mehr voll einsatzfähig.

Der Erwerb eines neuen Freischneiders ist dringend erforderlich.

Es wurden 3 Angebote eingeholt:

1. Fa. Harald Bruhns	1.148,35 €
2. HKL Baumaschinen	904,40 €
3. KMV	863,93 €

In der Haushaltsstelle 3. 63000.93500 sind nur 100,00 € eingeplant.

Die Darüber hinaus gehenden Ausgaben sind überplanmäßige Ausgaben, die nach § 52 KV M/V nur zulässig sind, wenn sie unvorhersehbar und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Diese Voraussetzungen werden als gegeben angenommen.

Die Ausgabe erfolgt aus der Haushaltsstelle 3.63000.93500.

Die Deckung erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erwerb eines Freischneiders von der Fa. KMV und die dafür notwendige überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 900,00 €..

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer